

Danziger Zeitung.



Nr. 10252.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M. durch die Post bezogen 5 M. — Inserte kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 J. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Königlich Preussische Lotterie.

Bei der am 17. d. M. fortgesetzten Ziehung der vierten Classe der 185. Preussischen Klauenlotterie fielen: 1 Gewinn zu 30 000 M. auf Nr. 55 189. 2 Gewinne zu 15 000 M. auf Nr. 58 419 66 190. 1 Gewinn zu 6000 M. auf Nr. 51 690.

40 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 1912 6494
12 567 18 415 18 708 24 703 26 130 27 672 28 286
28 501 29 141 29 624 32 122 35 694 36 927 37 327
39 227 40 005 49 197 49 645 50 319 50 439 55 631
63 284 65 623 70 689 75 892 77 959 79 242 80 459
80 496 81 330 82 470 83 336 84 622 85 179 86 070
88 454 88 627 89 784.

58 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 4921 5808 8387
9233 11 859 12 154 17 477 18 451 24 708 27 087
28 211 30 796 32 238 33 679 33 733 34 110 37 306
37 756 38 344 44 030 45 016 45 546 48 374 50 596
51 036 51 498 52 692 58 103 60 373 60 986 64 024
64 557 66 081 68 050 69 372 69 587 69 985 70 811
70 842 71 082 73 154 75 512 78 893 82 523 82 683
82 751 83 725 84 865 87 291 87 360 88 051 89 652
91 158 91 316 92 181 92 327 92 778 93 516.

67 Gewinne zu 600 M. auf Nr. 1156 7573 9681
10 725 11 500 14 487 14 638 17 135 17 201 18 644
21 351 22 298 22 542 23 130 23 775 24 535 26 363
27 526 28 005 30 514 32 241 34 854 34 882 35 208
36 459 37 647 39 318 41 438 43 051 48 052 50 869
51 443 51 790 51 842 53 896 58 498 58 538 62 187
62 818 63 252 65 227 67 463 67 756 67 802 70 006
70 714 71 153 71 917 71 858 72 779 73 012 73 431
73 762 74 831 75 841 78 439 79 386 81 742 82 721
84 361 86 587 86 677 86 96 89 861 91 480 93 406
93 747.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 18. März. „Die heute stattgehabte Conferenz der verfassungstreuen Clubs hat nach einer vierstündigen Debatte den Antrag des Abg. Sturm betreffend die Abänderung des Delegationsgesetzes mit 102 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Vor der Abstimmung erklärte der Vorsitzende, daß es den Unterzeichnern des Antrages vollkommen überlassen bleibe, denselben im Abgeordnetenhaus einzubringen.“

Paris, 18. März. Der „Agence Havas“ wird aus London gemeldet, daß die Verhandlungen zwischen der englischen und russischen Regierung zu einer Verständigung geführt hätten. Das Protokoll werde wahrscheinlich heute oder morgen unterzeichnet werden. Die Botschafter erwarteten hierzu die Ermächtigung ihrer Regierungen.

London, 18. März. General Ignatief, welcher gestern einer im auswärtigen Amt veranlaßten Festlichkeit beigewohnt hat, ist am Abend nach Hatfield abgereist. Morgen wird der General bei dem Earl of Beaconsfield dinieren und am Dienstag von der Königin in Audienz empfangen werden. Die Abreise des Generals nach dem Continente ist nunmehr auf Donnerstag Vormittag festgesetzt.

Reichstag.

11. Sitzung vom 17. März.

Auf Vorschlag des Präsidenten v. Forckenbeck wird der Gesamtvorstand des Reichstages beantragt, den Kaiser an seinem 80. Geburtstage zu beglückwünschen. Von Abg. v. Magdzinski ist ein Antrag eingebracht worden, betreffend die Zurücknahme der Requiescenz des Oberpostdirectors zu Bromberg, welche die Indienststellung des Dr. Kaniecti zur Folge hatte. Derselbe ist unterstützt von Mitgliedern der Fortschrittspartei und des Centrums und sämmtlichen Polen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen; dessen einziger Paragraph lautet:

„Landesgesetze für Elsaß-Lothringen können mit Zustimmung des Bundesrats und ohne Mitwirkung des Reichstags vom Kaiser erlassen werden, wenn der durch den Kaiser. Erlass vom 29. October 1874 eingesetzte Landesausschuss denselben zugesimmt hat.“

Unterstaatssekretär Herzog: Das vorliegende Gesetz hat eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren. Der Landesausschuss von Elsaß-Lothringen hat es einstimmig gut geheißen, jedoch nur als eine Abschlagszählung bezeichnet. Bei der letzten Staatsberatung hier im Reichstage wurde es von der rechten Seite des Hauses ein gewagter Schritt, von der linken aber geradeaus ein Rücktritt zur Dictatur genannt. Bekanntlich hat das Gesetz vom 9. Juni 1871, betr. die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem deutschen Kaiser, vorgesehen, daß bis zur anderweitigen Regelung dem Kaiser das Recht der Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen zustehen solle. Jedoch sind nach der mittleren Kaiser. Erlass vom 29. October 1874 erfolgten Einrichtung des Landesausschusses diesem vorher die Entwürfe zur gutachtlichen Berathung vorgelegt worden. Die Erfahrungen der beiden letzten Jahre haben deutlich ergeben, daß der Reichstag durch die Berathung sämmtlicher Elsaß-Lothringischen Landesgesetze in hohem Maße belastet und an der Erfüllung seiner eigenartigen Aufgaben verhindert werde, während andererseits der Landesausschuss seine Aufgaben im Allgemeinen richtig erfüllt und in Elsaß-Lothringen immer mehr an Einfluss gewonnen hat. Diese Erfahrungen sind es gewesen, welche die Regierung zur Vorlage dieses Gesetzes veranlaßt haben, dessen Zweck es ist, den Reichstag in seinen Arbeiten zu erleichtern und den Landesausschuss in seiner Bedeutung zu stärken. Die Mitwirkung des Reichstages soll nicht mehr notwendig sein, wenn Regierung und Landesausschuss übereinstimmen. Der Landesausschuss tritt somit, wenn er seine Zustimmung gegeben hat, an die Stelle des Reichstags, erhebt er diese aber nicht, so ist die Regierung geneigt, sich an den Reichstag wie an eine Art Appellinstanz zu wenden. Ich räume ein, daß das Haus durch Annahme dieses Gesetzeswurfs sowohl den Landesausschuss als auch die Regierung ein Vertrauensvotum gebe. Der Reichstag selbst hat wiederholzt zu erkennen gegeben, daß nach seinem bisherigen Verhalten der Landesausschuss vollen Anspruch auf Vertrauen sich erworben hat. Was nun das Vertrauen betrifft, das die Regierung in Anspruch nimmt, so hätte

wesentlich wäre, eine Vollmacht in engeren Grenzen von Ihnen fordern zu müssen, als es in dieser Vorlage geschieht; sie könnte aber nicht anders, wenn sie vorstichtig handeln wollte, es vollzieht sich zweifellos ein Unschwung in der Meinung der Bevölkerung, von der ein großer Theil sich daran gewöhnt, geschichtliche Thatsachen für unabänderlich zu nehmen und allgemein müde zu werden, daß seine heimischen nächsten Interessen durch unfruchtbaren Frontdirektor Preis gegeben werden. Es sind wenige Tage her, daß in diesem Hause der Abgeordnete für Metz bei Gelegenheit der Staatsdebatte zu Ihnen gesprochen hat. Er sprach sich dahin aus, daß Elsaß-Lothringen sich selber übergeben werden sollte. Die letzten Reichstagswahlen hätten erwiesen, daß der größere Theil der Bevölkerung auf den Gefüllungen verbarre, die sie im Jahre 1874 ausgesprochen habe. Dieser Gesinnung hat der Protest Ausdruck gegeben, der im Jahre 1874 von dem Abg. Teutsch von dieser Tribune gesprochen worden ist. Wenn auch die Form, in welcher der Abgeordnete für Metz diesen Protest wiederholt hat, um vieles abgeschwächt war als diejenige, welche damals der Abg. Teutsch den Reichstag zu bieten wagte, so ist doch in der Sache nichts geändert. Elsaß-Lothringen sich selbst widergeben über sich selbst überreden kann im Siane des Rednes nichts Anderes heißen, als es von dem deutschen Reich wieder loszutrennen; denn sonst hätten diese Worte überhaupt keinen Sinn. Der Reichstag hat diese Redne stillschweigend hingenommen. Er hat recht daran gehan; er wird sie aber nicht ignorieren dürfen, wenn er über die politische Vertretung des Landes einen Beschluss fassen soll, in welchem unter Umständen, die wir nicht beobachten können, die Ruffnung, von welcher der Abgeordnete für Metz ausgeht, die Oberhand gewinnt.

Wir geben in der politischen Gestaltung des Landes notwendig schriftweise vor und müssen diese Schritte mit Vorsicht thun, denn wir dürfen niemals einen Schritt wieder zurückthun, den wir gethan haben. (Sehr richtig! links.) Ich bitte Sie, der Regierung das Vertrauen zu schenken, daß sie die Tragweite ihres Schrittes gewissenhaft erwogen hat. Das Gesetz hat einen großen moralischen Werth. Es gibt dem Lande einen Ausbruch des Vertrauens, daß die Regierung und der deutsche Reichstag in die gefundene Entwicklung des Landes seit und schon von diesem Vertrauen, von dem ich hoffe, daß es auch im Lande verstanden werden wird, erwarte ich Segen für das Land. (Beifall.)

Abg. Bergmann: Der vorliegende Gesetzentwurf soll uns Gelegenheit geben, einerseits dem Reichstage und der Reichsregierung eine klare und möglichst wahrheitsgetreue Schätzung der bestmaligen Zustände in dem Reichslande zu liefern, sowie andererseits die Stellung zu bezeichnen, welche wir nicht nur diesem Entwurf, sondern auch den ganzen staatlichen Entwicklung unserer Vaterlandes gegenüber einzunehmen gedenken. Zuerst muß man anerkennen, daß die heutigen Wahlen, welche speziell im Niederrhein der sogenannten Autonomistenpartei den Sieg verschafft haben, in den anderen Wahlbezirken, wenn sie auch mehr oder weniger von Gefüllern beeinflusst waren, doch immerhin Vertreter in das Parlament geschickt waren, welche sich mit den Bedürfnissen und Interessen Elsaß-Lothringens, des Reiches eingehend beschäftigt haben. Auf dieser Bahn fortzuschreiten, werden die Ereignisse immer mehr und mehr drängen. Diese praktische Ansicht hat sich schon zur Zeit der größten Erregtheit der Gemüther gleich nach Beendigung des Krieges deutlich und gewis, als 1871 sämtliche Bürgermeister und Notabeln des Elsaß in Colmar und Straßburg zusammentraten, um die Wünsche für die Landesverwaltung Elsaß-Lothringens aufzustellen, welche im Wesentlichen das Programm der Autonomistenpartei bildeten. Wenn es auch angemessen war, daß die erste Kundgebung der Vertreter des Reichslande bei ihrem Eintritt in den Reichstag das Urtheil der sächsischen Rittermeisterschaft an einem verlorenen Vaterland trug, so kann man doch fragen, warum dieselbe Kundgebung im Jahre 1874 eine nahezu vollständige Unbedeutung an den Landesinteressen seitens jener Vertreter nach sich zog. Zur Zeit der Union bestand der Elsaß aus drei Departements und man trug sich mit dem Gedanken, dieselbe einzeln an verschiedene Bundesstaaten zu verteilen. Die vorerwähnte Kundgebung der Bürgermeister und Notabeln des Elsaß sandte eine Deputation nach Berlin, welche die Wünsche der Verfassung zur Kenntnis der Reichsregierung bringen sollte. Diese Wünsche bezeichneten die Nichttrennung des Elsaß-Lothringischen Gebietes, möglichst ausgebte Autonomie der Provinzen oder des Staates Elsaß-Lothringen und Vertretung beim Reichstage und im Reichsrat. Landesvertretung mit weit ausgedehnterer Vollmacht als jene der früheren Generalräthe, Beibehaltung des Cods civil und der Gerichtsverwaltung mit eingeborenen Beamten, Amnestie für die auf den Krieg bezüglichen Handlungen und politischen Vergehen, Errichtung des höheren Unterrichtes durch Errichtung einer Universität und Organisation des Volksschulunterrichts ohne Scheidung der Confessionen. (Beifall.) Die Aufnahme der Delegierten in Berlin war eine außerordentlich auftretende bis in die höchsten Kreise der Regierung hinauf. Der Reichskanzler insbesondere sprach sich bei verschiedenen Gelegenheiten eingehend über die Notwendigkeit gerechter Zustände in dem Lande aus und folgende Anerkennungen, welche seine ausgeweitete Menschenkenntnis, sowie seine richtige Auffassung der Zustände in hohem Grade befunden, und welche damals vom Parlamente mit Beifall aufgenommen wurden, haben sich seither als wahre Prophezeiungen erwiesen. Er wies auf den Particularismus hin, den Elsaß-Lothringen sich während seiner zweihundertjährigen Zugehörigkeit zu Frankreich conservirt habe, und dessen Pflege die Aufgabe der deutschen Politik sein müsse. Er wies ferner darauf hin, daß man die Meinung der Bewohner Elsaß-Lothringens nur durch die Anordnung allgemeiner Kommunalwahlen und durch Einberufung der Generalräthe erfahren könne, welche jedensfalls besser über die Bedürfnisse ihrer speziellen Landsleute orientirt seien. Er sieht keineswegs an, die von Spezialkommissionen gesetzten

wahrscheinlicher Weise auch würden. Das waren goldene Worte und ich will damit die Praxis vergleichen. Man hätte eigentlich an dem längst bestehenden nur mit Vorsicht rütteln und nur im Interesse einer guten Verwaltung unumgängliche Änderungen treffen dürfen. Bei eingreifenderen Umwandlungen mußte man die Bewohner des Landes hören und durfte das Reichsland nicht zu einem Experimentalgebiet für mit den Verhältnissen unbekannte Beamte machen, welche dann side arbeiteten, eingeschlossen im Cartiere zu machen, andererseits aus Eigenliebe, weil sie in der vorgesetzten Meinung waren, die ihrer Meinung nach absolut schlechte französische Verwaltung zu korrigieren. Das ein einheitliches Regiment unter solchen Umständen nicht zu Stande kommen konnte und die Befürchtungen des Reichskanzlers eintreffen müßten, ist natürlich. Wenn wir nun alle die nicht zu rechtfertigenden Änderungen auf politisch, polizeilichem und wirtschaftlichem Gebiete aufstellen wollen, welche in vielen Fällen das Gepräge der Regierung ausgestellt trugen und noch tragen und welche der Bevölkerung auferlegt wurden, wenn wir das beständige Schwanken zwischen zweierlei Gegenwart und Zukunft, der deutschen und französischen, bedenken, wenn wir die tief gehende Neuerung der allgemeinen Wehrpflicht beifügen, welche die jungen Leute massenhaft zum Lande hinauswählen, wenn wir endlich noch die Option erwähnen, deren Folgen auf die Rechts- und nationale Stellung der Optanten niemals auf eine vollständig klare Weise der Bevölkerung mundgerecht gemacht wurden und die dermalen bestehenden Belastungen zu stande hervorgerufen haben, so darf es durchaus nicht bestreiten, daß 1874 die Form der ersten Kundgebung die des zweiten Protests und eines düstern Ablehnens an weiterer Verhinderung an den Landesinteressen geworfen hat. Dieses zeitliche Verharren der Bevölkerung in einer pessimistischen Auffassungsweise, welche hauptsächlich durch die von mir charakterisierte Umstände herverursacht wurde, hat, wie der Reichskanzler richtig vorausgesagt hat, vermittelst der Darstellung der Verwaltung das Misstrauen in die Tendenzen der Bevölkerung gesteigert und die Verlängerung des Provisoriums verurteilt, andererseits aber auch das Schüren der Misstrauens in der Bevölkerung durch auswärtige Einflüsse begünstigt. Der praktische und gemüthige Sinn der Bevölkerung zeigt sich aber auch gleich wieder, als die Regierung mit der Brüfung der Bezirkträthe, der Kreisräthe und des Landesausschusses vorging. Das Streben nach gleichen Rechten bei gleichen Lasten, nach Decentralisation und einheimischer Selbstverwaltung bedankte sich besonders bei den letzten Reichstagswahlen und den vorhergegangenen Gemeinde-Reichstagswahlen. Wenn ein Volk, sei es groß oder klein, nicht verhinderen soll, ist es unmöglich, auf die Dauer ein Monopolium hinsichtlich seiner politischen Stellung inne zu halten, noch viel weniger die Bevölkerung an eine Menge von Verwaltungsinstanzen zu verweisen, wie z. B. das Reichsland Elsaß-Lothringen an den Kaiser, den Bundesrat, den Reichskanzler, den Oberpräsidenten und den Oberpräsidialrat, die verschiedenen Unterinstanzen der Bezirkträthe, Kreisdirektoren, Polizei-commissaires u. s. w. Alle diese nicht mit den Bedürfnissen in richtigen Verhältnissen stehenden Verwaltungsinstanzen hemmen den Gang der Geschäfte und bringen naturgemäß das Gefühl der Unstetigkeit in der Bevölkerung hervor. Solcher Verwaltungsaparat ist sehr kostspielig, die mittleren Instanzen gerathen öfters in Conflict mit den ihnen vorgeordneten und die Bevölkerung wird dann nicht klug über die Zuständigkeit der Behörden. Diesen Missständen muß notwendigerweise bald abgeholfen werden; ist das geschehen, dann wird die Wissensumming der Bevölkerung in großen Maßstäben schwunden. Die Regierung muß in dieser Richtung vorgehen. Wenn die Organisation des Landes eine definitive geregelt sein wird, mit dem Sitz der Verwaltung im Wesentlichen im Lande, verstärkt sich in der Bevölkerung das Gefühl der Selbstständigkeit und fremde Einflüsse bleiben unbeachtet; durch Verhinderung der Rechte wird aber das Misstrauen geschürt und die Zustände verschärmt. Hoffen wir, daß diese wahrheitsgetreue Darlegung der Sachlage den von uns gewünschten Erfolg haben möge. Ich komme auf den vorliegenden Gesetzentwurf. Das das Misstrauen in die Bevölkerung nicht gerechtfertigt ist, erkennen die Motive an. Da der durch kaiserlichen Erlass eingestellte Landesausschuss auf keiner gesetzlichen Basis beruht, ist der Reichstag mit exclusiv Elsaß-Lothringischen Angelegenheiten belastet. Diese Last will die Vorlage durch Erweiterung der Kompetenz des Landes-Ausschusses mindern. Der Gesetzentwurf ist vom Landesausschuss einstimmig angenommen und da unter Vorbehren darauf hingehiebt, die Entwicklung dieses Instituts zu fördern, werden wir der Vorlage zustimmen, nicht als ob wir in diesem Project das Endziel der Wünsche unseres Landes erblicken, aber in der feinen Übersicht, daß es uns in möglichst kurzer Frist zu einer weiteren Entwicklung in dem Sinne der Selbstverwaltung des Landes führen wird. (Beifall.) Fürst Bismarck bezeichnete es als einen Fehler, im Gegensatz zu anderen deutschen Ländern die Elsaß-Lothringen in ihren lokalen Angelegenheiten durch den Reichstag bevoormundet zu lassen, zumal da die Reichsländer ausgetragene Kinder seien. (Heiterkeit) Wir bitten den Reichstag, die Worte zu beherzigen. Es bestehen jetzt in dem Reichsland zwei entgegengesetzte politische Strömungen, eine versöhnliche und eine ihr entgegengesetzte. Die erste wünscht eine definitive Regelung der Landesangelegenheiten; die letztere scheint ihr eher zu widerstreben. Diese letztere hat es auch herbeigeführt, daß die Stadtverwaltung lebhafte in Metz und Colmar wie früher schon in Straßburg in commissarische Hände übergegangen ist. Darauf machen wir die Reichsregierung aufmerksam. Nach den letzten Wahlen scheint es uns notwendig, daß die Ausnahmestände befehligt und normale in Würde hergestellt werden müssen. Zu diesen Ausnahmen kann auch der § 10 des Gesetzes über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen gerechnet werden, welcher, obgleich davon ein beschränkter Gebrauch gemacht worden, doch den Anschein der Diktatur aufrethält. Auch die brennende Optantenfrage muß bald in jeglicher Hinsicht befriedigend gelöst werden. Schließlich darf ich nicht verhehlen, daß die deutsche Politik manngleich Bedenken in Hinsicht auf die Förderung der nationalen Arbeit hervorruft. Das Opfer der Handelsgerichte, sowie eines bewährten Eisenbahntariffsystems hat ebenfalls im Volke empfindlich berührte. Indem wir der gegenwärtigen Vorlage als Ausnahmen des Landes nicht genügend bekannt dorthin führen, können die Regierung selbst gern gewünscht, daß es ihr möglich

wir von der Voransetzung aus, daß sowohl der Reichstag wie die Regierung zu der Überzeugung kommen werden, daß zum Wohle unseres Vaterlandes die definitive Regelung der staatsrechtlichen Stellung nicht mehr lange anschließen darf und daß besonders der complicierte und kostspielige Verwaltungsapparat für Elsaß-Lothringen schamlos vereinfacht werden muß. (Beifall.)

Abg. Simonis: Ich habe heute eine wirkliche Freude darüber empfunden, daß uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Zugeständnis gemacht worden ist, daß unser bisheriges Verhalten hier im Reichstage durchaus correct gewesen ist (Widerspruch), denn wir haben stets betont, daß die Elsaß-Lothringischen Angelegenheiten für den Reichstag eine zu weitliegende Aufgabe seien und die Sprache wird jetzt von der Regierung geführt. Ich habe mich andererseits auf die deutige Debatte gefreut, weil ich diese Stelle für geeignet halte, wo sich alle Parteien vereinen können, um das Wohlwollen, welches man uns bisher in Wörtern stets verprocgt hat, durch Handlung praktisch werden zu lassen. Noch immer leuchtet das Land unter dem eisernen Joch der Diktatur (Unruhe) und von keiner Seite ist von der Regierung eine Maßregel ergreift worden, welche auf eine versöhnliche Stimmung schließen lassen könnte; ich bin denn auch in der Lage, großartige Hoffnungen zu bilden. Es kommt aber noch ein anderer Grund hinzu, welcher geeignet ist, mich in ähnlichen Fällen zu machen. Nach den Ausführungen des Unterstaatssekretärs soll mit diesem Gesetz der Schwerpunkt der Verwaltung von Berlin mehr nach den Reichslanden verlegt werden; aber wenn dies die Absicht der Regierung ist, so hätte sie dieselbe vor Allem im Statthalterat bestätigt. Mit dem Gesetzentwurf soll die Landesausschüsse auch eine gesetzgeberische Tätigkeit übertragen werden und man hat zu diesem Zweck den politischen Eid des Bezirkträthe anverlegt. Zur Rechtfertigung dieses Vorgehens hat man ein altes französisches Gesetz aus dem Staate hergeholt zu müssen geglaubt. Tatsächlich hat aber jenes Gesetz in Elsaß schon seit langer Zeit keine Gültigkeit mehr, und es ist auch ausdrücklich für Frankreich durch ein Decret vom 5. September 1870 aufgehoben worden. Ein weiteres Moment ist, daß der Landesausschuss nach seiner ganzen Organisation überhaupt nicht zu gesetzgebenden Alters befreit ist. Wenn man sich auf den Willen des Landes selbst beruft, so muß ich die Berechtigung hierzu bestreiten, denn sowohl das Land durch den Mangel an Freiheit der Presse und des Versammlungsbuchs in seiner politischen Meinung niedergedrückt ist,

besaß auf möglichst sicheren Boden zu stellen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist allerdings noch nicht geeignet, ihm eine feste Basis zu geben; er ist nicht unser Ideal, aber wir betrachten ihn als einen wichtigen Schritt in der Richtung der vollen Selbstständigkeit. Die Sympathien, welche 1871 für Elsaß-Lothringen hier bestanden, bestehen heute nicht mehr in gleichem Umfange (Widerspruch); wir müssen uns deshalb mäßigen und mehr praktische und Opportunitätspolitik treiben, indem wir uns an das Besteheende anschließen. (Beifall.) Ich will dabei nur an einen Ausdruck Decks erinnern: „Meine Politik ist eine Politik der Vorsicht, welche uns gebietet, immer wo es möglich ist, einen Schritt vorwärts zu thun, aber niemals einen Schritt zurückzugeben. Auf diese Weise kommt man zwar langsam, aber sicher zum Ziel.“ Dein Politik ist auch in Frankreich von der Republik getrieben worden und gerade der Hauptführer der Intriganten-Partei. Gambetta ist zu dieser Staatszweckmäßigen Opportunitäts-Politik in der letzten Zeit übergegangen. Die Politik, welche sagt: „Alles oder nichts“, hat ja auch ihre Rechtfertigung, aber der Verstand verbietet uns, ihr zu folgen, wenn wir auch unserem Gefühl nach aus derselben aufschließen könnten. Es muss in Elsaß-Lothringen etwas geschehen, es muss eine Reform angebahnt werden. Können wir ein Meile nicht erreichen, so nehmen wir auch das Wenige mit Dank an. Nehmen auch Sie diese Vorlage an, sonst würde man in den Reichslanden sagen, der Reichstag thut nichts für uns, er legt die Hände in den Schoß. Es ist ja für Elsaß-Lothringen schon viel Gutes geschehen und wir begrüßen mit besonderer Freude die Einführung des obligatorischen Schulunterrichts. (Lebhafte Beifall.) Es ist aber auch sehr vieles schlecht gemacht worden und darauf werden auch wir die Verwaltung aufmerksam machen. Wir leiden an einem organischen Lebel, das ist unsere unbestimmte Stellung als Reichsland; wir leiden an einem Verwaltungsbüro, weil die Behörden noch nicht den richtigen Zusammenhang mit dem Lande haben; wir leiden auch an einem gefestlichen Lebel, denn wir haben so viel Gesetz, daß wir eigentlich nicht mehr wissen, was Gesetz ist. Jeder Verwaltungserlaß aus Berlin wird in dem Reichsland von Justiz zu Instanz verschärft und ehe er vom Oberpräsidenten an die Präsidenten, die Kreisdirectoren, die Polizeicommissare und die Gendarmen kommt, wird er ganz unkenntlich. Wie ihm die Gendarmen dann handhaben, können Sie wohl denken; diese Leute befinden ihren deutschen Patriotismus oft in seltsamer Weise. Als wir nach Berlin kamen, beschäftigte uns die Frage der Optanten; wir erhielten auf unser Bestreben vom Fürsten Reichskanzler einen Erlass, welcher die Zurücknahme der scharfen Maßregel gegen die Optanten auftrage. Zwei oder drei Tage später erhielten die Kreisdirectoren einen Erlass vom 14. Februar datirt, der ihnen die strengsten Maßregeln anempfiehlt. (Hört! hört!) Heute früh habe ich einen Brief erhalten, worin gesagt wird, die Verhältnisse sind so, daß bei uns die Gendarmen schalten und walten, wie sie wollen. (Hört!) Diese Zustände können nicht fort dauern. Diesen Gesetzentwurf nehmen wir an als eine Abschlagszahlung; wenn ein Antrag aus dem Hause uns mehr Freiheit verschafft und den Gesetzentwurf ausdehnt, so würden wir das freudig accipieren; aber wir werden die Initiative nicht ergreifen. Wir nehmen also von dem Vertrage der Regierung, daß dieses Gesetz nur ein erster Schritt zu einer großen Entwicklung unserer Verhältnisse sei. Wir Autonomisten, welches Wort übrigens im Reichslande fast ein Schimpfwort geworden ist, sind nicht eine Regierungspartei, wir sind auch keine systematische Oppositionspartei; wir sagen: wir wollen einen Schritt vorwärts tun, geht die Regierung mit, so gehen wir mit der Regierung. Von dem Tage an aber, wo wir erkennen würden, der Gesetzentwurf ist nicht ein Schritt vorwärts, würden wir der Regierung Opposition machen und allein vorwärts gehen, um die Interessen und die Rechte unseres Landes auf das Beste zu vertheidigen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Guerber: Ich hätte gewünscht, daß diejenigen, die sich Autonomisten nennen, vor Allem der Verpflichtung nachkommen wären, den armen Schelm von Landesausschuß, der völlig in der Luft schwelt, auf festen Boden und auf eigene Füße zu stellen. Das aber kann niemehr auf anderem Wege geschehen, als dadurch, daß man den Landesausschuß aus allgemeinen direkten Volkswahlen hervorheben läßt. Ich begrüße in dem vorliegenden Gesetze allerdings auch den guten Willen und das lösliche Streben der Regierung uns auf dem Wege der Selbstständigkeit einen kleinen Schritt vorwärts zu führen, aber ich befürchte es tief, daß wir wieder ein Provisorium geschaffen wird und daß unser Land aus dem Provisorium gar nicht herauskommt. Es wäre wohl an der Zeit, daß wir jetzt endlich das Definitivum bekämen, welches Fürst Bismarck dem Lande 1873 versprochen hat. Ich kann mich nicht bequemen mit dem winzigen Stückchen Selbstständigkeit, das uns in dieser Vorlage geboten wird. Ich muß etwas mehr verlangen, und ich weiß, daß es in dem Können des Hauses liegt, uns dieses Mehr zu verschaffen. Wir wollen nicht, daß es uns gebe, wie Jacob, dem man nach 7 Jahren des Dienstes als Brant die schöne Kabel versprach, und als die 7 Jahre um waren, da schenkte man ihm die blonde Lea. (Heiterkeit.)

Abg. Düncker: Ich kann versichern, daß die Sympathien, die bisher bei uns für Elsaß-Lothringen bestanden haben, auch heute noch in voller Stärke vorhanden sind, daß aber die Beträchtung dieser Sympathien allerdings manchmal uns recht schwer gemacht worden ist, weil eben die bisherigen Vertreter von Elsaß-Lothringen hier im Hause eine absolute negative Haltung eingenommen haben. (Sehr wahr! links.) Heute kann ich mit Freuden sagen, daß Dr. Schneegans durch sein Auftreten unser Sympathien für Elsaß-Lothringen gekräftigt und in uns die Hoffnung erweckt hat, daß es uns fortan um so leichter sein werde, die berechtigten Wünsche der Elsaß-Lothringen zur Verwirklichung zu bringen. Was nun die Vorlage betrifft, so kann ich, obwohl ich gern zugebe, daß sie in ihrer Tendenz uns dem allseitig erzielten Ziele der Selbstständigkeit der Reichslande einen Schritt näher führt, doch nicht verkennen, daß sie geeignet ist, manna-fache Bedenken hervorzurufen. Nach der gegenwärtigen Vorlage behält sich die Regierung vor, ein Gesetz entweder in Übereinstimmung mit dem Landesausschuß oder je nach der politischen Opportunität auch mit dem Reichstage zu Stande zu bringen. Ich halte dies für einen der Punkte, den wir in der Vorlage notwendig amenden müssen. Eine derartige Willkürbefugnis der Regierung, völlig frei zu bestimmen, mit welcher Körperschaft sie ein Gesetz vereinbaren will, kann wir wieder im Reichstagsinteresse noch in dem von Elsaß-Lothringen guttheilen. (Sehr richtig! links.) Die Regierung könnte es ja unternehmen, in dem Landesausschuß sich ein gefügiges Werkzeug einzurichten, dem gegenüber wir sehr beklagen würden, die Rechte der Elsaß-Lothringen, soweit wir sie jetzt noch mit zu vertreten haben, preisgegeben zu haben. Die allzu sichere Garantie gegen eine solche Gefahr werden wir dann haben, wenn wir den Landesausschuß mit denjenigen Befugnissen ausstatten, welche die gegenwärtigen deutschen Landesvertretungen besitzen: Offenlichkeit seiner Verhandlungen, Unvergleichlichkeit der Abgeordneten, das Recht der Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Berichte durch die Presse und endlich die Feststellung der Periodicität seiner Einberufung. Ich hoffe gewiß, daß hierüber ein Einverständnis im Hause sich wird erzielen lassen. Meine politischen Freunde wünschen den Gesetzentwurf so umgestalten, daß die regelmäßige Form des Zustandekommens der Landesgesetze für Elsaß-Lothringen lediglich in die Hände des Landesausschusses gelegt und nur für außerordentliche Ausnahmefälle die Reichsgesetzgebung eintrete. Ich beantrage schließlich die

Überweisung der Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern. (Beifall links.)

Abg. v. Hellendorff: Auch unserer Partei erscheint die Bestimmung der Vorlage, wonach es lediglich dem Ernennen und der Willkür der Regierung anheimgefallen ist, mit wen sie die Gesetze für Elsaß vereinbaren will, als bedenklich und mindestens der sorgsamsten Prüfung bedürftig. Wir werden uns aber vor Allem bei der Prüfung der ganzen Vorlage vor einer sentimentalen Vertrauensseligkeit gegen die Elsaß-Lothringen zu hüten haben, welche Kräfte entfesseln möchte, für deren richtigen Gebrauch wir noch keinerlei Garantie haben. (Sehr wahr! rechts.)

Abg. Fchr. Schenk v. Stauffenberg: Ich stimme dem Abg. Düncker darin bei, daß unsere Gesinnungen des Wohlwollens gegen Elsaß-Lothringen heute noch ebenso lebhaft sind, wie in früheren Tagen. Leider geht aber zur Regelung der uns vorliegenden Verhältnisse etwas mehr als wohlwollende Gesinnung. (Sehr richtig!) Auch dieser Gesetzentwurf ist leider ein Provisorium; ein befriedigendes Definitivum hat noch Niemand vorschlagen können und so lange dies nicht der Fall ist hat Niemand das Recht über das Provisorium die Achsel zu zucken. Die Klagen über die Verwaltung des Reichslandes sind nicht neu und zum Theil berechtigt. Elsaß-Lothringen ist nicht an einen homogenen Staat angeschlossen worden, seine Verwaltung ist mit Beamten aus allen deutschen Ländern belebt worden und daher war eine Ungleichmäßigkeit unvermeidlich. Eine Reihe von Klagen begreifen wir also, aber sie waren nach Lage der Dinge unvermeidlich. Ich glaube nun konstatte zu dürfen, daß die Tendenz des vorliegenden Entwurfes, dem Landesausschuß, soweit es irgend möglich ist, die Landesangelegenheiten zur eigenen Besorgung zu überlassen, von allen Seiten des Hauses gebilligt wird. Über die Art und Weise, wie das geschehen könnte, bestehen nun verschiedene Meinungen. Man kann sich entweder im Großen und Ganzen auf den Standpunkt der Regierungsvorlage stellen, oder man kann dem Landesausschuß bestimmte abgegrenzte Gebiete zur selbstständigen Beschlusssfassung überweisen, die übrigen für den Reichstag zurücklassen. Man ist auch diesem Gedanken praktisch näher getreten, aber es hat sich als kaum möglich erwiesen, eine zufriedenstellende Eintheilung finden; es bleibt nichts Anderes übrig, als sich auf den Standpunkt der Regierungsvorlage zu stellen. Es ist von den Abg. Simonis und Guerber betont worden, daß der Landesausschuß nicht auf einem gesetzlichen Boden stehe. Das ist völlig richtig, und ich halte es für nothwendig, ihn aus seiner zweifelhaften Stellung zu erlösen, und es würde sich fragen, ob dies durch eine bloße Alligation im Text des Gesetzes der kaiserlichen Verordnung vom 29. Oktober 1874 oder auf einem anderen Wege geschehen sollte. In Bezug auf einen Punkt möchte ich allerdings eine sichere Regelung eintreten sehen, nämlich in dem Verhältnis des Reichstages zum Landesausschuß, sowohl nach der Seite hin, daß dem Reichstage die Initiative gewahrt bleibt, als auch in der Richtung, daß ein Gesetz des Reichstags ohne Zustimmung desselben nicht abgeändert werden kann. Wir glauben nicht, daß mit dieser Vorlage, wenn sie Gesetz wird, gleich die goldene Zeit für Elsaß-Lothringen anbrechen wird, wir sind aber doch der festen Überzeugung, daß mit diesem Gesetz der erste Schritt zur autonomen Entwicklung des Landes geschritten wird, ein Schritt, der, wenn das Land die Bedeutung derselben im rechten Sinne auffaßt, in keinem Falle mehr zurückgethan werden kann.

Abg. Reichenisperger: Der Vorredner vertröstet auf die gesetzgeberische Gewalt des Landesausschusses. Wenn wirklich der Landesausschuß im gewöhnlichen Sinne des Wortes ein Abgeordnetenhaus wäre, so ließe sich das ja hören; aber vorläufig ist davon noch gar nicht die Rede. Der Landesausschuß muß sich überhaupt eine einflussreiche Stellung der Regierung gegenüber erst eringen. Die Annahme dieses Antrages aber würde die Action des Landesausschusses, die ja auch Hr. Düncker wünscht, sehr stärken. Wenn wir eine Änderung des geradezu unerträglichen Zustands in den Reichslanden wollen, so wird es sich empfehlen, wenn wir unseren Gefühlen in dieser Richtung einen energetischen Ausdruck geben.

Der Antrag auf Überweisung an eine Commission wird abgelehnt, ebenso der Antrag selbst. Für denselben stimmen das Centrum, die Polen, die Elsaß-Lothringen (auch die Autonomisten) und der Däne Krüger. — Nächste Sitzung Montag.

hat die Bestimmung mit eiserner Härte, besonders der Presse gegenüber ausgeführt, und ist sogar vielfach über die gesetzlichen Grenzen hinausgegangen. Wir fordern mit letztem Antrage nicht Aufhebung des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, sondern nur Umänderung der härtesten Bestimmungen, damit wir nicht gänzlich in die Stellung von Heloten herabgedrückt werden. Geben Sie uns das zurück, was wir besessen haben. (Beifall im Centrum.)

Unterstaatssekretär Herzog: Wenn die Antragsteller wirklich ihrem Lande einen Dienst leisten, wenn sie dessen Beschwerden beseitigen wollten, dann hätten sie vorschlagen sollen, was sie an Stelle der angefochtenen Paragraphen zu setzen wünschen. Solche Vorschläge wären discutierbar gewesen und das Haus hätte darüber beschließen können. Bei der jetzigen Sachlage kann ich Ihnen nur die einfache Ablehnung des Antrages empfehlen.

Abg. Düncker: Wir haben in der vorhergehenden Debatte eingehend mit der Regierung über die Verwaltung Elsaß-Lothringens diskutiert, und es besteht wohl allseitig Übereinstimmung darüber, daß es wünschenswert sei, auf Grund der Regierungsvorlage noch in dieser Session ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches den Elsaß-Lothringern das Gesetzgebungsrecht in ihren Angelegenheiten geben soll. Wir sind im Begriff, dem Lande Elsaß-Lothringen nicht nur das zu geben, was es befehlen hat, sondern auch das, was es noch nie gehabt hat, nämlich das Recht der Gesetzgebung in seinen Angelegenheiten, welches es unter französischer Herrschaft nie gehabt hat. Ein solcher Augenblick ist nicht geeignet, daß sich der Reichstag mit den Details der Verwaltung von Elsaß-Lothringen beschäftigt, das wird dem Zusammenspiel des Landesausschusses mit der Regierung überlassen bleiben müssen. Wir werden bei der Budgetberatung unsere Hilfe durch Bewilligung von Geldern zur Einrichtung einer guten Verwaltung nicht versagen.

Abg. Reichenisperger: Der Vorredner vertröstet auf die gesetzgeberische Gewalt des Landesausschusses. Wenn wirklich der Landesausschuß im gewöhnlichen Sinne des Wortes ein Abgeordnetenhaus wäre, so ließe sich das ja hören; aber vorläufig ist davon noch gar nicht die Rede. Der Landesausschuß muß sich überhaupt eine einflussreiche Stellung der Regierung gegenüber erst eringen. Die Annahme dieses Antrages aber würde die Action des Landesausschusses, die ja auch Hr. Düncker wünscht, sehr stärken. Wenn wir eine Änderung des geradezu unerträglichen Zustands in den Reichslanden wollen, so wird es sich empfehlen, wenn wir unseren Gefühlen in dieser Richtung einen energetischen Ausdruck geben.

Der Antrag auf Überweisung an eine Commission wird abgelehnt, ebenso der Antrag selbst. Für denselben stimmen das Centrum, die Polen, die Elsaß-Lothringen (auch die Autonomisten) und der Däne Krüger. — Nächste Sitzung Montag.

Dresden, 19. März.

Unser Urtheil über die unerwartete Ablehnung, daß die Secundärbahnen betreffenden Gesetzentwurfes im Abgeordnetenhaus hat wohl dazu beigetragen, daß die Gegner dieser Vorlage den Gegenstand auf der vorgestern abgehaltenen Generalversammlung des Centralvereins vorstrecken, die Befreiung der Landwirthe zur Besprechung brachten, die Bekämpfung der Vorlage zu rechtfertigen suchten. Wir haben die ablehnende

Haltung einer vielleicht etwas scharfen Kritik unterdrücken, die übrigen für den Reichstag zurücklassen.

Man ist auch diesem Gedanken praktisch näher getreten, aber es hat sich als kaum möglich erwiesen, eine zufriedenstellende Eintheilung finden; es bleibt nichts Anderes übrig, als sich auf den Standpunkt der Regierungsvorlage zu stellen. Es ist von den Abg. Simonis und Guerber betont worden, daß der Landesausschuß nicht auf einem gesetzlichen Boden stehe. Das ist völlig richtig, und ich halte es für nothwendig,

ihm aus seiner zweifelhaften Stellung zu erlösen, und es würde sich fragen, ob dies durch eine bloße Alligation im Text des Gesetzes der kaiserlichen Verordnung

vom 29. Oktober 1874 oder auf einem anderen Wege geschehen sollte. In Bezug auf einen Punkt möchte ich allerdings eine sichere Regelung eintreten sehen, nämlich in dem Verhältnis des Reichstages zum Landesausschuß, sowohl nach der Seite hin, daß dem Reichstage

die Initiative gewahrt bleibt, als auch in der Richtung,

dass ein Gesetz des Reichstags ohne Zustimmung des

selben nicht abgeändert werden kann. Wir glauben

nicht, daß mit dieser Vorlage, wenn sie Gesetz wird,

gleich die goldene Zeit für Elsaß-Lothringen anbrechen

wird, wir sind aber doch der festen Überzeugung, daß

mit diesem Gesetz der erste Schritt zur autonomen Entwickelung des Landes geschritten wird, ein Schritt, der,

wenn das Land die Bedeutung derselben im rechten

Sinne auffaßt, in keinem Falle mehr zurückgethan wer-

den kann.

Abg. Graf Lützenburg: Ich kann nicht leugnen,

dass beim ersten Anblick des Gesetzentwurfs mir ver-

schiedene Bedenken aufgestiegen sind, nach höherem Nach-

denken und weiterer Besprechung mit meinen Freunden bin ich jedoch zu der Ansicht gekommen, daß das Gesetz

im Interesse der Autonomie von Elsaß-Lothringen, sowie

zu Vermeidung noch etwa drohender Gefahren durchaus nothwendig sei. Ich stelle den Antrag die zweite

Beratung von der heutigen Tagesordnung abzusagen.

Das Haus tritt diesem Antrage bei, nachdem der

Antrag auf Commissionsberatung mit geringer Ma-

norität abgelehnt worden ist.

Es folgt der Antrag der Abg. Winterer, Doll-

fuss u. Gen.: den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu

wirken, daß das Gesetz vom 30. Dezember 1871, be-

treffend die Einrichtung der Verwaltung im Elsaß-

Lothringen, baldmöglichst abgeändert werde, speziell in

Bezug auf §§ 5, 6, 8, 10, 13, 14, 15.

Abg. Winterer: Das Gesetz vom 30. Dezember

1871 ist von Alleen stets als ein Ausnahmegesetz ange-

sehen worden, und ich muß meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß die Regierung nach fünf Jahren seit Erlass desselben noch nicht selbst mit einem Vorschlag hervorgetreten ist, jenes Diktaturgesetz zu ändern. Denn

allen schlimmen Zuständen in Elsaß-Lothringen trägt dieses Gesetz die größte Schuld. Wir haben nur sieben Paragraphen bezeichnet, welche wir zunächst abgeändert zu sehen wünschen, nicht als ob wir mit den übrigen einverstanden wären, sondern weil jene Paragraphen die schlimmsten des Gesetzes sind. § 5 bezieht sich auf die

Berufung gegen Willkürmaßregeln von Verwaltungsbeamten. Während man anderswo in solchen Fällen an die freie Entscheidung des Richters geht, bat hier

ein Verwaltungsbeamter über den andern zu entscheiden, und die Beleidigung scheint das Wort „Rancune“ verletzt zu haben, und wir gestehen, daß die Schärfe unseres

Urtheils wesentlich der Ansicht entsprang, daß bei der ablehnenden Haltung auch westpreußischer Abgeordneten weniger sachliche, als vielmehr

bewußt oder unbewußt andere Motive mitgewirkt haben. Es schien uns, als ob man nicht überall

bestrebt gewesen sei, zur Lösung der Frage beizutragen, sondern sie noch mehr zu compliciten

und dadurch zu Falle zu bringen. Wir dachten:

„A Bißle Lieb und a Bißle Treu und a Bißle

Falschheit war alweil dabei.“ Nun ist vorgestern

von den Abg. Winterer, Dollfuss u. Gen. die Versicherung abgegeben, daß nur wichtige sachliche Motive entscheidend gewesen seien, und wir nehmen gern von dieser

Versicherung Act. Wenigstens hat unsere Kritik

das Gute zur Folge gehabt, daß von beiden Seiten

neues Material herangezogen, daß die Lösung der

Frage dadurch gefördert wird. Wir empfehlen die

in der Beilage ausführlich wiedergegebenen De-

batten, in denen der eifrigste Förderer und zwei

der bisherigen eifrigsten Gegner der Secundär-

bahnen aus Provinzial-Ausschuß und Landtag zu

Worte fanden, der Beachtung aller Interessenten.

Die Restbestände des zur C. Scharlinski'schen Concursmasse

gehörigen Waaren-Lagers, umfassend:

Sommerüberzieher, ganze Auzüge, schwarze Tuch- und ouleurte Gehröcke, Einsegnungsanzüge, Jaquets, Beinkleider, Westen, Schlafröcke, Camisols, Herrentücher, Hosenträger etc.

werden zu enorm billigen Preisen von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr ausverkauft.

Einen Posten Sommerstoffe von der Elle in reiner Wolle von $17\frac{1}{2}$ Sgr. an, Sommerüberzieher $4\frac{1}{4}$ Thlr., Hosen $1\frac{3}{4}$ Thlr. ganze Anzüge in reiner Wolle 7 Thlr.,

Gardinen jeder Art

in nur haltbarsten Qualitäten empfiehlt zu jehigen sehr billigen Preisen, sowie

viele Muster eleganter schweizer Gardinen,

von denen nur 2 und 3 Fenster vorhanden, unterm Kostenpreise.

Langgasse No. 32. Ernst Crohn, Langgasse No. 32.

Nach Empfang

der von uns aus den renommirtesten Fabriken des In- und Auslandes bezogenen

Frühjahrs- und Sommer-Stoffe

bieten unsere Gros-Läger die brillanteste Auswahl in nur gediegenen, farbenächten Stoffen für

Sommerüberzieher, ganze Anzüge, Beinkleider und Westen.

Indem wir dieses zur Kenntniß unserer wertgeschätzten Kunden, den Herren Schneidermeistern Danzigs und Umgegend bringen, erlauben uns wiederholst zu bemerken, daß der Verkauf einzelner Meter streng zu Engros-Preisen geschieht.

Unsere Geschäftsgundsätze: „Durch äußerst billige Engros-Preise, und streng reelle

Bedienung, einen möglichst großen Umsatz zu erzielen, werden, wie bereits seit 8 Jahren, stets dieselben bleiben. Aenfertigt geringe Geschäftskosten, sowie vortheilhafteste Einkäufe, bürgen für die Durchführung unseres Princips.“

Für das seit dem Bestehen unseres Etablissements in so reichem Maße uns geschenkte Vertrauen dankend, bitten wir um Erhaltung derselben für die Zukunft und laden zu zahlreichen Ankäufen ergebenst ein.

Riess & Reimann,

Breitgasse No. 56.

2397)

Statt jeder besonderer Meldung.

Hiermit beeche ich mich ganz ergebenst anzulegen, daß heute Morgens 1 Uhr, meine liebe Frau Emma, geb. Luther, glücklich und leicht von einem kräftigen Mädchen entbunden ist.

Danzig, den 18. März 1877.

A. Fritze, Stadtrath.

Die Verlobung meiner Tochter Elisabeth mit dem Kaufmann Herrn Valentin Potrykus beehre ich mich hiermit ergebenst anzulegen.

Danzig, den 18. März 1877.

J. D. Bacharias.

Passions-Concert

in der St. Marien-Kirche.

Am Churfesttag, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, findet das alljährliche Passions-Concert zum Besten der Armen unserer Diaconie unter der musikalischen Leitung unserer Herren Organisten, unter gefälliger Mitwirkung bieger Opernkräfte, geschäftscher Dilettanten, sowie der verstärkten Capelle des Herrn Capellmeister Buchholz und des St. Marien-à-capella-Kirchchores statt.

Programm. 1. Concert-Einleitung, Orgel, Herr Musikkdirector Markull. — 2. „O Haupt voll Blut und Wunden“ à capella-Choral. — 3. Das berühmte Misericordia von Gregorio Allegri, welches alljährlich in der Sixtinischen Capelle zu Rom in der Chorwoche aufgeführt wird, Doppel- à capella-Chor. — 4. Die sieben Worte des Christus, Churfesttag-Oratorium, für Soli, Chöre und Orchester von J. Haydn. — 5. „Wenn ich einmal soll scheiden, à capella-Choral.“

Alles Nährer später. Um gütige Unterstützung und rege Beteiligung bitten

der Vorstand der Arm-n-Diaconie an St. Marien.

Unsortierte reine Havanna-Cigarren

pro Mille 80 M. (noch nie dagewesen) empfiehlt der geneigten Beachtung

2394)

R. Martens,

Brodbänkengasse 9, Ecke der Kürschnergasse.

So eben erhielt und empfiehlt, hauptsächlich den Herren Gutsbesitzern, Marine-Offizieren und Schiff-Capitainen, etwas noch nie Dage-wesenes in Regenmänteln, welche tagelang im Wasser liegen können ohne auch nur durchzufeuhten, und in jeder beliebigen Façon als Überzieher, Rock oder Mantel nach Maß angefertigt werden, ebenso auch von jedem seinen Mann ohne aufzufallen getragen werden können, da der Stoff vollständig wie Paletotstoff aussieht.

Gleichzeitig nehme Bestellungen auf sämtliche Herren-Garderoben von den modernsten Stoffen, unter Garantie des guten Sizens und vorzüglicher Arbeit, entgegen.

2441) A. Fünckenstein, Langgasse No. 80.

Wickbolden Märzen-Bier

in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{1}$ Tonnen (altes Maß), offerirt zu Brauerei-Preisen unter

C. H. Kiesau.

Visitenkarten, 100 Stück fein lithographirt für 1,50 M. Bestellungen werden entgegen genommen in den Cigarrenläden von Hubert Gotzmann, Heilige Geistgasse No. 13 und Kaltgasse 2 am Jakobshor.

Prima Emmenth. Schweizerkäse 2405) empfiehlt Otto Frost, Breitgasse 89.

empfiehlt Kaufscher-Weine, so wie sämmtl. Colonialwaaren.

G. A. Rehan. Die obigen Weine sind von Herrn M. L. Denziger gefüllt und gesiegelt.

תפוחים Sämtliche Österwaaren, außerdem Biskuitkuchen, Macronen etc. allerbilligst bei Helene Paradies Ww. Breitgasse 33.

2440)

Potrykus & Fuchs

Leinenhandlung, Wäschefabrik,
10. Wollwebergasse 10,

empfiehlt ihr Lager fertiger Wäsche für Damen, Herren und Kinder.

Oberhemden

in vorzüglicher Ausführung unter Garantie des Gutsigens.

Bon Gütern jeder Größe

werden Kauf- und Pachtanschläge für zahlreiche Gütekäufer und Pächter erbeten, durch

Th. Kleemann,
Danzig, Brodbänkengasse 33.

Wildschweine

offerirt die Wildhandlung Trinitatis-kirchengasse No. 8.

Bränderungshalber ist in der Nähe Danzigs eine rentables Geschäftsgeschäft mit einer culn. Haue Land, unter günstigen Bedingungen, bei solider Anzahlung zu verkaufen. Näherr. wird erheit Danzig, Leichter Nr. 16, Parterre.

Ein Schrilling, mit guter Schulbildung,

wird zum 1. April von einem größeren Kaufmann, Geschäft gefucht. Selbstgehr.

Adressen werden unter 2399 in der Exp. dieser Btg. entgegengenommen.

Für ein hiesiges Colonialwaren-

Großes Geschäft wird ein

Neifender gesucht.

Adressen werden unter No. 2408 in der

Exp. d. Btg. erbeten.

2 anst. gebild. j. Damen, Geschw., aus achtb. Familie aus Danzig, angenehme Persönlichkeit, w. eingetr. Familienverh. halb. in e. gr. Stadt,

in e. f. Weihw., Confect. od. and. fein.

Geschäft eng. zu werd. Adr. w. u. 2409 i. d. C. d. Z. e. Photogr. beig. wird.

Ein anst. möbl. Zimmer nebst Kabinett ist an 1 Herrn d. 1. April zu vermieten Breitgasse 14.

2447)

Eine herrsch. Wohnung, best. aus 5—6 Zimmern und allem Zubehör nebst Garten-Eintritt, in gehunder, annehmbarer Lage der Stadt, ist zum 1. April zu verm.

Adr. w. u. 2450 in der Exp. d. Btg. erb.

Zwei herrschaf. Wohnungen, besteh. aus

3—4 Zimmern, Küche, Bodeeraum, Wasch-

küche und Keller sind per 1. April cr. zu

vermieten.

Näheres Poggensahl 92, im Laden.

2448)

Instrumental-Musik-Verein.

Letzte Übung in diesem Winter Dienstag, Abends 7 Uhr.

2449)

Gewerbe-Verein.

Mittwoch, den 21. März c. Abends 7 Uhr

präcile, für die Mitglieder und deren

Gäste: Vortrag des Herrn A. Wohlmutz:

Gedichte von Freiligrath, Heine, Goethe,

aus Faust".

Billots à 30 Pfennig sind an der Kasse zu

haben.

Der Vorstand.

2450)

Stadt-Theater.

Dienstag, den 20. März. (6. Abm. No. 22.)

Vorlegte Opernworstellung, Die Jäger.

Große Oper in 5 Acten von Halevy.

Mittwoch, den 21. März. (6. Ab. No. 23.)

Zum letzten Male: O, diese Männer.

Schwan in 4 Acten von J. Rosen.

2451)

Selonke's Theater.

Dienstag, den 20. März. Venetia für

den technischen Director Hrn. W. Just-

müller, unter gütiger Mitwirkung

des Regisseurs Herrn L. Ellmen-

rech, sowie der ersten Liebhaberin

Herrn Merry Bernhardt vom hiesigen

Stadttheater. Gastspiel des Gymnastiker-

Herrn Alb. Marnitz, der Solotänzerin

Fräulein Marnitz und des kleinen

Adolfi. — II. A.: Das Gefängnis;

oder: Alle wollen brünnen. Original-

Stück in 4 Acten. In Scene gesetzt von

Herrn L. Ellmenreich. — Im wunder-

schönen Monat Mai. Operette.

Hente Montag

Großes Tanzkabinett

im H. Saale des Selonke'schen Etablissements.

Auf. 7 Uhr.

H. Borsack.

Stettiner Pferde-Ritterie, Ziehung bei

Th. Kortling, Gerberg. 2.

2452)

Kieler Spröten.

Leber-Trüffelwurst,

Gothaer Dauerwurst,

Amerik. Rinderpökelsleisch

und Zunge

zum kalten Aufschliff

empfiehlt

F. E. Gossing, Opern- und Port-

rait.

2453)

Salon Schubert,

Langgasse 36, 1. Etage.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckel,

Druck und Verlag von A. W. Käsemann

Danzig

Hierzu eine Beilage

Beilage zu No. 10252 der Danziger Zeitung.

Danzig, 19. März 1877.

J. Generalversammlung des Centralvereins Westpreußischer Landwirthe.

(Schluß.) Herr Landschaftsrath Heyer-Straßin spricht über die Kinderpest. Er ist von Dank durchdrungenen gegen die Behörden unseres Staates, welche seit dem Jahre 1865 das ganze westliche Europa vor der Seuche bewahrt haben. Keine Regierung hat in dieser Hinsicht so viel gethan, wie die unsrige. Die landwirtschaftlichen Vereine müssen aber bestrebt sein, einen dauernden Frieden in dieser Hinsicht zu schaffen, besonders wir. Denn unser Vereinsgebiet wird zuerst von den inneren Sperrmaßregeln betroffen. Es findet zunächst keine Sperrung der Grenze, sondern nur eine unzureichende veterinärpolizeiliche Bewachung des Imports statt. Die Sperrung des Berliner und Hamburger Viehmarkts bewirkte es, daß der Viehimport seinen Weg nach Danzig nahm. Der Danziger Viehhof wurde von den Zufuhren überfüllt, die Preise wurden gedrückt, unsere Landwirtschaft hat einen großen Schaden. Dazu kommt, daß die für den Transport bestehenden Bestimmungen nicht beachtet wurden. Mit der Klauenseuche behaftete serbische und ungarische Schweine wurden nach Danzig befördert; überträgt sich diese Krankheit auf das Rindvieh, so ist sie hier mit Maulsäule verbunden. Der Transport fand nicht wie vorgeschrieben, in Etappen statt. Es genügt nicht eine Überwachung des Imports, es ist vielmehr eine vollständige Sperrung der Grenze nötig. Inzwischen hat die Regierung freilich schon wirksame Maßregeln getroffen. Diese dürfen aber nicht vorübergehend, sie müssen bleibend sein. Redner wünscht eine dahingehende Petition des Verbandes an die Regierung und an den Reichstag. Er hat das Vertrauen, daß die Regierung auch in dieser Beziehung die Interessen der Landwirtschaft wahrnehmen wird; Redner hat aber nicht das gleiche Vertrauen zu der gegenwärtigen Majorität des Reichstages, sondern er meint, daß bei derselben weniger die landwirtschaftlichen und mehr die volkswirtschaftlichen Interessen Berücksichtigung finden würden. Um des Reichstages willen müßte darum die Petition eine eingehende Begründung erfahren. Redner gibt nun nach einigen thierärztlichen Autoritäten eine Geschichte der Kinderpest und kommt zu dem Schluß, daß die Viehinfektion aus Russland und Österreich vollständig verboten werden müsse. Die Einfuhr von russischem Steppenvieh, dem ursprünglichen Träger der Pest, habe uns nicht den mindesten Nutzen, sondern nur Schaden geschaffen; denn es hat bei uns mehr Rindvieh um der Pest willen getötet werden müssen, als Steppenvieh eingeschafft worden ist. Österreich scheint die Einfuhr von Steppenvieh noch nicht entbehren zu können, Deutschland bedarf derselben aber nicht mehr. Unsere Landwirtschaft muss ihren Schwerpunkt in die Viehzucht verlegen, die Reichsregierung wird gern ihre Bestrebungen unterstützen, so daß wir zu einem dauernden Frieden mit der Kinderpest kommen.

Herr Plehn-Lichtenhal: Das ausgesprochene Misstrauen gegen den Reichstag sei unbegründet, schon deshalb, weil diese Frage eine nicht allein und rein landwirtschaftliche, sondern gerade eine eminent volkswirtschaftliche Angelegenheit ist. Es ist kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Reichstag nicht alle berechtigten Interessen der Landwirtschaft vertreten wird.

Auf den Antrag des Herrn Heyer wird beslossen, durch eine Commission eine Petition an Reichsregierung und Reichstag in dem gewünschten Sinne ausarbeiten zu lassen.

Herr Plehn-Lubochin spricht über Secundär-Eisenbahnen und deren Anwendung in unserer Provinz. Das Abgeordnetenhaus hat den Gesetzentwurf, welcher die Provinzialvertretungen ermächtigen wollte, die durch die Dotationszu Chausseebauzwecken bestimmten Fonds auch zu dem Bau von Secundärbahnen zu verwenden, in dritter Lesung abgelehnt. Über diese Abstimmung ist viel in der Presse gesprochen worden. Die Leser der "Danziger Zeitung" wissen, daß die Abgeordneten um ihretwillen mit einer schlechten Censur nach Hause geschickt worden sind. Als Gründe einer solchen unerwarteten Abstimmung wurden angegeben: Übermüdung des Hauses, Rancune, Unwissenheit. Aber diese "Unwissenheit", die Unbekanntschaft mit der Sache, ist gerade die beste Motivierung der Ablehnung. In einer Frage, über welche noch so großes Dunkel herrscht, muß erst Licht gebracht werden, ehe darüber entschieden werden kann. Es ist noch keine genügende Theorie der Secundärbahnen aufgestellt. Die Bahnen, welche zuerst gebaut wurden, könnten heute kaum als Secundär-, man müßte sie als Tertiärbahnen bezeichnen. Auch dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen ist es nicht gelungen, jene Lücke auszufüllen. Doch scheint er ein sicheres Kriterium gefunden zu haben: das Maß der Fahrgeschwindigkeit. Die Strecke auf den Secundärbahnen darf nicht mehr als 15 Kilometer oder 2 Meilen pro Stunde zurücklegen. Man könnte meinen, daß dies nur ein rein äußerliches Unterscheidungsmerkmal sei, und doch ist dem nicht so. Von der Geschwindigkeit der Fahrt hängt die mehr oder weniger solide Construction des Oberbaues wie des Unterbaues und der Wagen ab. Die Sache wird noch mit der technischen Frage gemischt, ob die Secundärbahnen schmal- oder normalspurig anzulegen sind. Schmalspurige Bahnen haben ihre Vortheile und ihre Nachteile. Während Curven bei normalspurigen Bahnen wenigstens einen Radius von 165 Metern haben müssen, kann der Radius bei schmalspurigen bis auf 30 Meter herabgesetzt werden. Es können damit viel eher Terrainschwierigkeiten überwunden werden; man geht nicht über den Berg, sondern um den Berg herum, nicht durch den See, sondern um den See herum. Bei schmaler Spur ist zwar auf einige, aber nicht auf eine erhebliche Kostenparität zu rechnen, höchstens kann man 10 Proc. sparen. Je schmäler die Bahn, desto teurer das Fahrmaterial. Ein großer Nachteil ist das Umladen beim Übergange auf eine normal-

spurige Bahn, man berechnet dasselbe auf 4 Kilometer weiterer Fahrt. Beim Umladen werden ferner die Waren beschädigt. Zwischen Gent und Antwerpen besteht eine schmalspurige Bahn; bei Sachen, die beim Umladen beschädigt werden können, zieht man dort den weiteren Weg über Mecheln vor. Schmalspurige Bahnen können ferner gar nicht zum Viehtransport benutzt werden. Gegenüber Chausseen haben Secundärbahnen den großen Vortheil billigerer Beförderung und weit geringerer Unterhaltungskosten. Diese sind bei den Chausseen ungemein gestiegen; 1841 betrugen sie bei uns 1125, im Jahre 1875 schon 1640 Thaler pro Meile, eine Steigerung um 40 Proc. Das Material wird immer knapper und teurer, ja man kann die Zeit absehen, wenn das Unterhaltungsmaterial absolut nicht mehr wird beschafft werden können. Den Bahnen kommt weiter zu Gute, daß die Unterhaltungskosten auf das sie benutzende Publikum verteilt werden können, während das Chausseegeld, wo es noch besteht, fallen muß. Wo Aussicht vorhanden ist, daß Secundärbahnen die Unterhaltungskosten tragen und einen Theil der Anlagekosten verzinsen, da können sie ja von Vortheil sein. Vielen sie aber einen vollständigen Erfolg für die Chausseen? Nein. Sie verbinden nur die End-, nicht die dazwischen liegenden Punkte. Sie bilden ferner für Reiter und Fußgänger keinen Vortheil, da sie nur ein- bis zweimal des Tages nach jeder Richtung befahren werden. Nach allen Richtungen ist also für den Verkehr nur gesorgt, wenn nicht an Stelle, sondern neben der Chaussee noch eine Secundärbahn besteht. Die "Danziger Zeitung" hat zwei Berichte gebracht über Bahnen, bei denen die Anlagekosten sehr niedrig waren. Es war dies dasselbe Material, welches dem Provinzial-Ausschuß vorgelegt wurde. Man würde aber irren, wenn man glauben wollte, daß sie überall so billig hergestellt werden können. Redner führt Beispiele aus Elsaß und Frankreich und das Zeugnis des österreichischen Sectionschefs Nördling an, wonach sich die Kosten erheblich höher stellen sollen. Wenn das Abgeordnetenhaus in dritter Lesung die Vorlage, welche es in zweiter angenommen, ablehnte, so würde es dazu auch durch die Neuherierung eines Regierungs-Commissars bestimmt, welcher den Bau der Wechselstädtbahn auf Staatskosten mit der Motivierung ablehnte, nach dem in Berathung befindlichen Gesetzentwurf würde ja der Bau von Secundärbahnen auf die Provinzen übertragen werden. Möge doch der Staat zunächst Normativbestimmungen für den Bau von Secundärbahnen und die Unterhaltungspflicht feststellen. Inzwischen wird es nicht an Zwecken fehlen, zu denen die Dotationssumme verwandt werden kann. Redner kennt in unserer Provinz nur 3 bis 4 Stellen, an denen Secundärbahnen vielleicht von Nutzen sein könnten, auf die Frage der Rentabilität habe man aber noch keine Antwort (Bravo).

Herr Landesdirector Rickert: Die Ausführungen des Vorredners beruhen auf mangelhafter Information, woraus Redner ihm aber keinen Vorwurf machen will; denn das nötige Material sei wirklich schwierig zu erhalten. Nicht nur die Tagespresse, sondern auch viele Techniker kennen dasselbe nicht. Unter Letzteren giebt es nur wenige Autoritäten, welche die Sache kennen. Wenn man wegweisende Urtheile von Seiten der Technikern höre, so dürfe man nur genauer untersuchen, und man findet, daß sie ihre absprechenden Urtheile nur aus Büchern geschöpft haben, daß sie noch nie eine wirkliche Secundärbahn arbeiten gesehen haben. Man müsse sich auf den wirtschaftlichen Gesichtspunkt stellen, dann komme man zu dem Schluß: Wenn solch ein Verkehr an Stelle des Pferdes mit Dampfbetrieb und auf so billige Weise hergestellt werden kann, so müssen Secundärbahnen ein großer Segen sein. Bau und Unterhaltung von Chausseen belasten den Provinzialhaushalt und erhöhen die Steuerlast in wirklich unerträglicher Weise, und doch müsse man sagen: Die Chausseen leisten absolut nicht, was man vom Standpunkte der heutigen Technik aus verlangen kann. An Stelle der Chausseen wollen einzelne verbesserte Gemeindewege segen, damit ist Einiges, aber nicht Alles geholfen. Das geeignete Mittel zur Hilfe findet man in den Secundärbahnen. Wer diese kennen gelernt, der muß zu dieser Überzeugung kommen. In Oldenburg wurde Herr Albrecht-Suzemin aus einem Gegner jener Bahnen, der sie für ein "Spielwerk" hielt, in einem Tage zu ihrem aufrichtigsten Freunde. Man müsse sie nicht nur billig bauen, sondern auch billig unterhalten. Die vom Vorredner angeführten elssäsischen Bahnen sind gar keine Secundärbahnen. Wenn unseren Secundärbahnen solche Beschränkungen und Reglements aufgelegt werden sollten, wie es die französische Gesetzgebung thut: kostspielige Einfriedigungen und Uebergänge, Signale, ein Heer von Bahnwärtern, dann freilich würden sie auch bei uns nicht billig hergestellt werden können. Der Augenblick ist jetzt eben günstig, um solche erschwerenden Reglements zu verhindern. Erst möge der Practiker kommen und das Beispiel geben, dann kann nachher die Polizei kommen und ihre Reglements darnach einrichten. Auf der Bahn Bocholt-Westerstade in Oldenburg befindet sich an den Uebergängen nur eine weiße Tafel, welche dem Publikum Verhaltungsmaßregeln giebt, und der Zugführer hat nur die Pflicht, an den Uebergängen mehr zu läuten. Und die Haltestelle besteht aus nichts anderem als einem Brett, welches dem Publikum ermöglicht, in den Wagen zu steigen. Herr Plehn habe weitläufig den Unterschied zwischen den eng- und den normalspurigen Bahnen untersucht. Redner ist nicht Techniker genug, um alle die aufgeworfenen Fragen erschöpfend beantworten zu können; aber so viel weiß er, daß Manches, was Herr Plehn sagte, unrichtig war. Wenn z. B. Herr Plehn gesagt, auf engspurigen Bahnen könne ein Vieh transportiert werden, so habe Redner mit seinen eigenen Augen in Oldenburg Vieh trans-

portieren sehen. Eins ist vor Allem wünschenswert: daß man das Interesse an der Frage wach hält, daß man ihr auf den Leib rückt, sie gründlich untersucht. Der Provinzial-Ausschuß habe ja die Mittel dazu bewilligt, um einen Techniker zu diesem Zwecke reisen zu lassen; man möge nun den Bericht abwarten. Als der Gesetzentwurf abgelehnt wurde, habe Redner sich zwar Anfangs geärgert; aber er habe sich doch gefragt, daß der Wunsch nach mehr Aufklärung eine gewisse Berechtigung habe; einen Tadel deswegen finde daher auch er nicht gerechtfertigt. Das gewünschte Votum der Provinzial-Landtage finde er nicht in Ordnung; wenn auch nur ein Landtag Ja sagt, so sollte der Staat zusimmen, wo es sich darum handelt, den Provinzen nicht eine neue Pflicht aufzulegen, sondern ihnen eine Berechtigung zu ertheilen. Das ablehnende Votum im Abgeordnetenhaus hätte Redner verstanden, wenn Marienwerder und Graudenz dadurch ihre Bahn bekommen hätten; nun kriegen sie dieselbe aber weder auf die eine noch auf die andere Weise. Redner hofft, es werde nicht ein Jahr dauern, bis die Provinzen die Berechtigung erhalten; der Bau von Secundärbahnen werde besonders im Interesse der Landwirtschaft und der kleinen Industrie liegen. (Bravo.)

Herr Landrat Dr. Wehr-Gomiz: Der Herr Landesdirector habe soeben selbst zugestanden, daß die Frage noch nicht hinreichend geklärt sei. Wenn zuerst ein Exempel statuiert werden soll, so möge dies der Staat thun. Der Vorredner spreche nur von einer neuen Berechtigung der Provinz; dadurch werde aber dem Staat die Verpflichtung, die er bis jetzt zum Eisenbahnbau implizite hat, abgenommen. Augen den Terrainschwierigkeiten müsse man noch an die klimatischen Schwierigkeiten denken. Was thut man, wenn die Bahn im Winter tief verschneit, wenn der Verkehr auf ihr mehrere Wochen hindurch unterbrochen ist? Alle Polizeimaßregeln könne man nicht abschaffen, sie müßten immer sein. Das Abgeordnetenhaus hat durch seinen Beschluß sehr weise gehandelt. Auf dem Verwaltungsweg könne man nicht ohne Erfahrungen experimentieren. Wenn noch Überschüsse vorhanden wären! Aber an solche ist vorläufig nicht zu denken. Die Staatsregierung hatte die Absicht, einen Gesetzentwurf mit Normativ-Bestimmungen vorzulegen, in dem auch die Beitragspflicht festgesetzt werden sollte. Warum derselbe nicht vorgelegt, weiß man nicht. Man möge denselben erst abwarten. Der Staat müsse auch zu den Secundärbahnen beitragen. (Bravo.)

Herr Landesdirector Rickert weiß, was Herr Dr. Wehr nicht weiß, woran nämlich die Vorlage jenes Gesetzentwurfes gescheitert ist; doch will er es ihm nicht sagen. Der Mangel jenes Gesetzes hielt aber die Provinz Schleswig-Holstein nicht ab, die Bahn Tönning-Reumünster zu bauen, und der Staat bewilligte dazu 1/3 des erforderlichen Capitals. Nach demselben Beispiel wollte Redner in unserer Provinz verfahren, und er fürchtete daher, daß der Finanzminister, der wohl seine Absicht kannte, seine Zustimmung zu dem Entwurf versagen würde, und er freute sich um so mehr, als der Minister dennoch so schnell die Zustimmung gab. Die Hauptfrage ist doch nicht, daß ein Gesetz besteht, welches genau die Polizeimaßregeln vorschreibt, sondern daß der Finanzminister das Geld giebt. Herr Dr. Wehr sagt, wir sollen nicht experimentieren, nicht den Dotationsfonds verschleudern. Was sind denn aber die Chausseen? Sind sie nicht das schlechteste Experiment, das es gibt? Wissen wir nicht ganz genau, welche hohen Anlagekosten sie erfordern, und daß wir nicht auf Erfolg der enormen Unterhaltungskosten rechnen können? Und doch bauen wir so viele! Und nun sollen wir nicht den Mut haben, 100 000 Mk. an ein Unternehmen zu wagen, welches so großen Nutzen bei geringen Unterhaltungskosten verspricht? Herr Dr. Wehr sagt, wir wollen dem Staat eine Verpflichtung abnehmen, die derselbe bisher implizite gehabt, und sie auf die Schultern der Provinz wälzen. Der Staat hatte wohl nach dem Landrecht eine Verpflichtung zur Errichtung von Chausseen, nach welchem Gesetz liegt ihm aber der Bau von Eisenbahnen ob? Ich kenne kein solches Gesetz und möchte Herrn Dr. Wehr bitten, mir jenes Gesetz zu nennen. Man beginnt Streit über eine gar nicht gesetzlich existirende Verpflichtung, und wer darunter zu leiden hat, das sind die Interessenten, sie erhalten keine Bahnen. Man thut, als ob es in der ganzen Welt solche Bahnen noch nicht gäbe. Nun in England bestehen sie seit 20 bis 30 Jahren, sie zahlen 10, 12, ja 13 Proc. Dividende. In Schweden bestehen engspurige Bahnen seit 15 Jahren (Herr Plehn-Lubochin: Man baut sie jetzt in normalspurige um). Ja wohl baut man sie um, auch die von Gent nach Antwerpen wird umgebaut. Ist das denn aber ein Fehler, wenn eine Bahn den Verkehr auf einer Strecke erst herangebildet, ihn verdoppelt und dadurch bewirkt hat, daß sie selbst nicht mehr genügt, daß nun eine Eisenbahn mit Courierzuggeschwindigkeit nötig geworden ist? Da wollen eine westpreußische Stadt und die interessirten Gutsbesitzer, da will Deutsch-Crone eine Verbindung mit der Ostbahn durch eine Secundärbahn. Das Geld ist da, die Interessenten haben ihre Beiträge zugesichert, der Staat will auch helfen, es fehlt nur noch die Provinz, und das Unternehmen kommt zu Stande. Warum wollen Sie dies nun verhindern? Für die nächste Session hoffe ich auf ein anderes, ein besseres Resultat (Bravo).

Herr Dr. Wehr: Der Herr Landesdirector fragt, ob ich nicht den Mut habe, 100 000 Mk. für den Zweck zu opfern. Nein, den Mut habe ich nicht, die Provinz hat nicht Geld genug dazu. Redner habe nicht von einer gesetzlichen Verpflichtung des Staates zum Bau von Bahnen gesprochen; aber es ist wohl kein Zweifel, daß sie demselben factisch obliegt. Redner wendet sich dann gegen die Worte der "Danziger Zeitung", mit denen sie den betr. ablehnenden Beschluß des Abgeordnetenhauses kritisirt. Sie habe von einem "Geniestreich der Fortschrittspartei" gesprochen, und

mit Ausnahme des Centrums habe keine Fraktion geschlossen gestimmt. Sie habe ferner von Rancune gesprochen, und es sei dies um so bedauerlicher bei einem so werthgeschätzten Organ, einem Hauptblatte der Provinz.

Herr Plehn-Borkau: Man sollte sich freuen, wenn der Staat der Provinz eine neue Veredigung giebt. Wenn der Kreis Conitz den ihm nach Land und Leuten zulammenden Anteil zu Chausseen verwenden wolle, so möge derselbe doch anderen Kreisen, denen eine Secundärbahn nothwendiger ist, gestatten, ihren Anteil darin anzulegen. In des Redners Kreise (Pr. Stargard) sei ein Bedürfnis nach solchen Bahnen noch nicht stark hervorgetreten; aber er möchte doch nicht anderen Kreisen hinderlich sein, in denen dies vielleicht der Fall ist.

Eine Abstimmung über den Gegenstand findet nicht statt, man ist allzeit der Meinung, die Bevölkerung nur als fruchtbare Anregung zu betrachten. Herr v. Auerswald-Faulen referirt über die Differentialtarife und die Landwirtschaft. In seinem epochenmachenden Werke "Der isolirte Staat" unterscheidet v. Thünen intensiven und extensiven Betrieb. Durch die Eisenbahnen ist der Bereich des intensiven Betriebes weit hinausgeschoben. Diese Verhältnisse werden aber durch die Differentialtarife geradezu auf den Kopf gestellt, der Bereich des intensiven Betriebes ist auf den extensiven herabgedrückt. Dadurch werden die Besitzer geschädigt, aber nicht nur sie. Man sagt wohl: "Die Leute haben zu teuer gekauft; wenn der Preis in andere Hände übergeht, geht das Gut nicht verloren." Das ist aber nicht richtig. Wer derartige Verhältnisse kennt, der weiß, daß ein solcher Vermögenswechsel immer auch mit einem Verlust an Nationalvermögen verbunden ist. Durch die Differentialtarife wird ferner das Gleichgewicht zwischen freiwaltschaftlicher und industrieller Produktion aufgehoben. Durch Ausdehnung des Absatzgebietes der Industrie kann das Gleichgewicht wiederhergestellt werden. Diese Verhältnisse sind darum mit Schuld an der Notlage der Industrie. Die Aufhebung der Differentialtarife wird voraussichtlich eine Besserung herbeiführen, um so mehr, als die Consumtionsfähigkeit des platten Landes wieder steigen würde. Eine Vertheuerung des Getreides würde nur in sehr geringem Maße eintreten, würde also auf den Preis des Brodes ohne Einfluß sein. Ein Steigen der Tonne um 20 Mk. würde das Pfund nur um 1 Pfennig steigen machen. Auf Vorschlag des Referenten wird folgende Resolution angenommen:

"Die Generalversammlung erklärt, daß die Differentialtarife schädlich wirken und daß sie nicht nur im einseitigen Interesse der Landwirtschaft, sondern im allgemeinen Interesse aufzuheben sind."

Danzig, 19. März.

* Die Versammlung von mehr als zwei Stunden, welche am Sonnabend Nachmittag der Personenzug der Cöslin-Danziger Eisenbahn erlitt, war dadurch herbeigeführt worden, daß die Maschine vor einem Güterzug defekt geworden war und der liegen gebliebene Güterzug das Schienengleise längere Zeit gepeist hatte.

— Der Wanderinstructor des Centralvereins Westpr. Landwirthe, Herr Landgeschworene Nobis in Marienwerder wird auch in diesem Frühjahr beauftragt, bürgerlicher Wirthschaften die Provinz befreien. Es haben bürgerlich Wirthschaften, welche die Fachkenntniß des Genannten beauftragt, vortheilhafter Bevirthschaftung ihrer Grundstücke in Anspruch nehmen wollen, solches dem Verein bis 15. April cr. anzuzeigen. Armen, frebsamen Wirthen sollen daraus keine Kosten erwachsen.

* Der Vorsteher des Postamts zu Dirschau, Herr Rhede, ist zum Postdirector derselbst ernannt und der Oberst a. D. Kalan v. Hofe, zuletzt Commandeur des stfr. Trainbataillons, mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform zur Disposition gestellt. Die Seconde-Lieutenants Wedel vom Grenzregt. Nr. 6 und Schröder vom Infanterie-Regiment Nr. 62 sind vom 1. April ab auf ein Jahr zur Dienstleistung bei der Gewehr- und Munitionsfabrik in Danzig commandirt.

* Aus einer Berichterstattung des Herrn J. W. Seibel in Kiel über die auf der internationalen Molkerei-Ausstellung in Hamburg angestellte Butter entnehmen wir nachstehende unsere Provinz betreffende Notizen: Die Collectiv-Ausstellung der Provinz Preußen war mit 54 Nummern vertreten. Obgleich in den letzten Jahren große Anstrengungen seitens der Besitzer größerer Meiereien gemacht werden, diejenige Feinheit der Butter zu erzielen, welche an den fremden Märkten verlangt wird, so zeigte doch die ausgestellte Butter, daß das Ziel noch nicht erreicht worden ist. Die Meiereien sind zum größten Theil der Neuzeit entsprechend eingerichtet, starke und kräftige Fütterung des Viehs findet man durchgehends, doch scheint es, daß bei der Zusammenstellung des Futters die Rübenbergabe nachtheilig auf den Geschmack der Butter eingewirkt habe. Der Rahm wird süß und angestaut, theils wird aber auch die ganze Milch verbittert. Die Butter ist im Großen und Ganzen milde gefälzen, ohne Farbe, oft mangelhaft bearbeitet und häufiglich für den Consumenten in Berlin, Königsberg u. s. w. bereitet. Bei dem großen Interesse, welches sich bei den Meiereibesitzern fundiert, ist zu erwarten, daß eine Bereitung der Butter für den Export sich bald mehr und mehr Bahn brechen wird. Von den ausgestellten Nummern erhielten 2 das Prädicat "fein", 20 "gut" und 18 "mittel". — Bei dieser Gelegenheit fügen wir unseren früheren Mitteilungen über die Ausstellung noch hinzu, daß die von der Danziger Delmühle (R. Peterschow u. Co.) in Gruppe IV. ausgestellten Rappkuchen von den Preisrichtern als "normal und sehr gut" bezeichnet wurden.

* Auch in Thorn ist am Sonnabend eine falsche Fünfzigmark-Note auf der Reichsbankstelle angehalten worden. Das Falsifikat ist, wie die "Th. Ostd. Ztg." mittheilt, gut ausgeführt, doch zeigt der Druck der Strafandrohung eine auffällige Verschiedenheit von dem der ächten; ferner ist auf der Rückseite der Druck zu schwärz, der Zug bei der mittleren Namens-Unterschrift weicht von dem Zug auf den echten ab, und die Adler in den Ecken sind etwas plump ausgesunken. — Jenfan bei Danzig, 17. März. Heute fand die Abiturientenprüfung in der hiesigen höheren Bürgerschule statt. Den Vorles führte Herr Regierung- und Schulrat Tyrol aus Danzig als Königl. Commissarius; als Vertreter des Patrons, des Konradischen Stiftungsdirectoriums, war Herr Geh. Regie-

